



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 27.06.2008 – 38. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

328. Curriculum für das Masterstudium Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziel und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Wien ist der Erwerb von Schlüsselqualifikationen zur Vorbereitung der Absolventen und Absolventinnen auf eine entsprechende Fortsetzung der Postgraduierten-Ausbildung in spezialisierten postgraduierten Studiengängen und PhD- bzw. Doktoratsstudien an sozial-, wirtschafts- und humanwissenschaftlichen Fakultäten in- und ausländischer Universitäten bzw. auf Berufsfelder in folgenden Bereichen: wissenschaftliche Forschung inner- und außerhalb der Universitäten (Wirtschaftsforschungsinstitute, Zentralbanken, internationale Organisationen, sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute); Medienarbeit und Präsentation bzw. Vermittlung der Ergebnisse wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher sowie angewandter Forschung (Wissenschaftsjournalismus, hier v. a. auf Wirtschaftsthemen spezialisierte Tageszeitungen und Magazine sowie Wirtschaftsteile von Tageszeitungen, Verlagswesen, Ausstellungswesen und Museen); Erwachsenenbildung; Tätigkeiten für Beratung und Expertenarbeit in Wirtschaftsarchiven, Verbänden und Interessenvertretungen. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Wien verfügen somit über ein Bachelorstudium hinaus über spezielle Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse, sind in aktuellen fachspezifischen Theorien und Methoden ausgebildet und in deren selbständiger Anwendung und praxisorientierten Umsetzung in der wissenschaftlichen Forschung geschult. Die erworbenen Forschungs-, Methoden- und Theoriekompetenzen der Berufsausbildung qualifizieren die Absolventen und Absolventinnen für ein breites Spektrum von Berufsfeldern, für Postgraduierten-Studiengänge und ein PhD-/Doktoratsstudium.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Wien erhalten über ein Bachelorstudium hinaus:

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007 .

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

Fachliche Kompetenzen

Fachwissen

Vertiefte und spezielle Kenntnisse in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte und der dafür relevanten wirtschafts-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Theorien und Methoden	Kenntnisse zentraler Fragestellungen, theoretischer und methodischer Ansätze und Forschungskontroversen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte und ihrer Relevanz für Gegenwartsfragen
	Vertiefte Kenntnisse zu mehreren Spezialgebieten
	Spezialkenntnisse zu mehreren Forschungsfragen
	Erweiterte Grundkenntnisse der Wissenschaftstheorie und vertiefte Kenntnis theoretischer Grundlagen der Geschichtswissenschaft
	Kenntnisse der für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte relevanten geschichts-, sozial-, kultur- und wirtschaftswissenschaftlichen Theorien und Methoden
	Vertiefte Kenntnisse ausgewählter Arbeits- und Berufsfelder von HistorikerInnen

Fachliche Methoden

Fähigkeit, selbständig geschichtswissenschaftlich zu denken und Methoden und Arbeitstechniken der Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie der hierfür relevanten wirtschafts-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Theorien und Methoden anzuwenden	Fähigkeit, sich mit wirtschafts- und sozialhistorischen Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen kritisch auseinanderzusetzen und Probleme der Wirtschafts- und Sozialgeschichte selbständig zu analysieren
	Fähigkeiten in der Anwendung von wirtschafts-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Theorien und Methoden auf Fragestellungen und Themen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
	Fähigkeit, wirtschafts- und sozialhistorische Forschungsfragen selbständig zu entwickeln
	Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen
Fähigkeit, in einem breiten Teilgebiet der Geschichte selbständig zu forschen	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Wirtschafts- und Sozialgeschichte auch in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten
	Fähigkeit, wirtschafts- und sozialhistorische Methoden und Arbeitstechniken selbständig anzuwenden
	Fähigkeit, wirtschafts- und sozialhistorische Quellen verschiedener Gattung und Originalsprache selbständig zu erfassen und auszuwerten
	Fähigkeit, eine wirtschafts- und sozialhistorische Forschungsarbeit größeren Umfangs zu verfassen und die Ergebnisse professionell zu präsentieren
	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines geschichtswissenschaftlichen Forschungsprojektes zu beteiligen
	Grundfähigkeit, sich an der internationalen Forschungsdiskussion in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu beteiligen

Überfachliche Kompetenzen	
Fähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, Probleme der Gegenwart im Lichte eines breiten Teilbereichs der Geschichte zu analysieren und historisches Wissen in aktuelle Debatten einzubringen
	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Projektes zu beteiligen
	Fähigkeit, Wissens-, Methoden und Theorieangebote anderer Disziplinen, insbesondere der Wirtschafts-, Sozial- und Kulturwissenschaften, zu nutzen
	Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse innerhalb und außerhalb von Fachkreisen professionell einzusetzen und zu vermitteln
	Fähigkeiten, wissenschaftlich zu argumentieren, auch in der Öffentlichkeit
	Fähigkeit, die eigene wissenschaftliche Arbeit kritisch zu reflektieren und sich mit wissenschaftlicher Kritik auseinanderzusetzen
	Erweiterte Fähigkeit, selbstgesteuert zu lernen
	Fähigkeit, im Team zu arbeiten
	Grundfähigkeit, im internationalen Umfeld professionell zu arbeiten

Wählbare Zusatzkompetenzen
Auslandserfahrung durch Studium an einer ausländischen Hochschuleinrichtung

Die genannten Studienziele berücksichtigen die Empfehlungen der von *CLIOHnet* betreuten *History Subject Area* des Projektes *Tuning Educational Structures in Europe*.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Wirtschafts- und Sozialgeschichte beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.³

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Geschichte an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

³ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3.

Für die Lehrveranstaltungen des Masterstudiums der Wirtschafts- und Sozialgeschichte werden aktive Kenntnisse der englischen Sprache sowie passive Kenntnisse mindestens einer weiteren lebenden Fremdsprache benötigt.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Wirtschafts- und Sozialgeschichte ist der akademische Grad *Master of Arts – abgekürzt MA* - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Masterstudium Wirtschafts- und Sozialgeschichte besteht aus:

Übersicht

Module	SSt. VO	SSt. prüfungs- immanent	Fach- tutoriu m	ECTS
Aufbaumodul Geschichtswissenschaftliches Arbeiten	2	2		10
Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft		4		10
<i>Alternative Pflichtmodule:</i>	2	2		10
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte • Wirtschafts- und Sozialgeschichte im transdisziplinären Kontext 				
Wirtschafts-, sozial- und kulturwissenschaftliche Theorien	4	2		10
Qualitative und quantitative Methoden	4	2	✓✓	10
Vertiefung 1	2	2		10
Vertiefung 2	2	2		10
Forschungsmodul		4		10
Angewandte Geschichte		4		10
Master-Modul		2		5
Masterarbeit				20
Masterprüfung				5
Summe	16	26	✓✓	120

Im Masterstudium ist eine Lehrveranstaltung in einer Fremdsprache zu absolvieren.

Aufbaumodul Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachwissen</i>
Kenntnis grundlegender und spezieller Fragen der Wissenschaftstheorie
Verständnis zentraler Theoriefragen der Geschichtswissenschaft
Kenntnis grundlegender und spezieller theoretischer Ansätze und der mit ihnen verbundenen methodischen Zugänge in der Geschichtswissenschaft
Kenntnis spezifischer historischer Narrative und ihrer wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Kontexte
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, sich mit unterschiedlichen Theorien der Geschichtswissenschaft und historischen Narrativen kritisch auseinanderzusetzen
Fähigkeit, sich mit geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen eigenständig auseinanderzusetzen
Grundfähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren
Überfachliche Kompetenzen
Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
Fähigkeit, Strukturprinzipien und argumentative Verfahren wissenschaftlicher Darlegungen in verschiedener Form zu erkennen
Erweiterte Fähigkeit, Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung komprimiert, präzise und verständlich darzulegen, in verschiedener schriftlicher und mündlicher Form
Fähigkeit, die eigene Praxis wissenschaftlichen Kommunizierens kritisch zu reflektieren und zu verbessern

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>VO</i>	<i>KU</i>
<i>Wissenschaftstheorie, Theorien in der Geschichtswissenschaft</i>	4	2	
<i>Praxis der wissenschaftlichen Kommunikation</i>	6		2
Summe:	10	2	2

Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, historische Quellen und Fachliteratur in mindestens einer Fremdsprache zu lesen
Grundfähigkeit, historisches Wissen in mindestens einer Fremdsprache zu präsentieren
Überfachliche Kompetenzen
Fähigkeit, Wissen aus Quellen in mindestens einer Fremdsprache zu erwerben

Grundfähigkeit, Wissen und selbst gewonnene Erkenntnisse in mindestens einer Fremdsprache darzulegen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>
<i>Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft 1</i>	5	2
<i>Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft 2</i>	5	2
Summe:	10	4

Alternatives Pflichtmodule

Studierende, die kein breites Grund- und Orientierungswissen in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte mitbringen, müssen das Alternative Pflichtmodul *Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte* nehmen, alle übrigen Studierenden das Alternative Pflichtmodul *Wirtschafts- und Sozialgeschichte im transdisziplinären Kontext*.

Als Nachweis der genannten Grundkenntnisse gilt in jedem Fall die Absolvierung des Wahlmoduls Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Bachelorstudium Geschichte der Universität Wien.

Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte

1. Status

Alternatives Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
Grund- und Orientierungswissen über die Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Grundkenntnisse der zentralen Fragestellungen, Themen, Theorien und Narrative der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
	Grund- und Orientierungswissen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart unter Berücksichtigung globaler und regionaler Aspekte
	Grundkenntnisse der Quellenkunde der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
	Kenntnis grundlegender Quellen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
	Vertiefte Kenntnisse ausgewählter Themen, Quellen, Methoden und Theorien der Wirtschafts- und/oder Sozialgeschichte

<i>Fachliche Methoden</i>	
Grundfähigkeiten, in Kategorien und Entwicklungszusammenhängen der	Grundfähigkeiten, mit wirtschafts- und sozialgeschichtswissenschaftlichen Fragestellungen, Theorien, Hypothesen und Narrativen umzugehen
	Fähigkeit, wirtschaftliche und soziale Strukturen und Prozesse geschichtlich einzuordnen

Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu denken	Grundfähigkeit, mit Quellen und Methoden der Wirtschafts- und/oder Sozialgeschichte umzugehen
Überfachliche Kompetenzen	
Fähigkeit, wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Sensibilität für politische, soziale, ökonomische und kulturelle Ungleichheiten
	Fähigkeit, Wissen gezielt zu erwerben und kritisch zu hinterfragen
	Fähigkeit zur wissenschaftlich-kritischen und systematischen Lektüre
	Fähigkeit zur komprimierten, präzisen und verständlichen Darlegung von Wissen in schriftlicher und mündlicher Form
	Fähigkeit, mit Informations- und Kommunikationstechnologien umzugehen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. KU</i>
<i>Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom Mittelalter zur Gegenwart</i>	4	2	
<i>Quellen, Methoden und Theorien der Wirtschafts- und Sozialgeschichte</i>	6		2
Summe:	10	2	2

Wirtschafts- und Sozialgeschichte im transdisziplinären Kontext

1. Status

Alternatives Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
Vertiefte Kenntnis der Wirtschafts- und Sozialgeschichte im transdisziplinären Kontext	Kenntnisse von Beiträgen wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Disziplinen zur Erforschung der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>	
Überfachliche Kompetenzen	
Fähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Grundfähigkeit, interdisziplinär zu arbeiten

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt. beliebigen LV-Typs</i>	<i>Prüfungs-immanente SSt.</i>
<i>Wirtschafts- und Sozialgeschichte im transdisziplinären Kontext 1*</i>			2
<i>Wirtschafts- und Sozialgeschichte im transdisziplinären Kontext 2*</i>		2	
Summe	10	2	2

* Interdisziplinäre Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot historischer Studien oder Lehrveranstaltungen anderer Disziplinen, die zur Erforschung der Wirtschafts- und Sozialgeschichte beitragen.

Wirtschafts-, sozial- und kulturwissenschaftliche Theorien

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, falls dieses Alternative Pflichtmodul absolviert werden muss.

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen:	
<i>Fachwissen:</i>	
Wissen über Theorien der Wirtschafts-, Sozial- und Kulturwissenschaften und deren Einsatz in den Geschichtswissenschaften	Wissen über Theorien, Debatten, Konzepte und Begriffe der Wirtschaftswissenschaften
	Wissen über die Grundzüge der Geschichte der Wirtschaftswissenschaften und deren Einfluss auf die Geschichte der Geschichtswissenschaften
	Sensibilität für die Historizität aller wirtschaftswissenschaftlichen Theorien
	Einsicht in die Theoriegebundenheit aller geschichtswissenschaftlichen Erklärungsmodelle
	Wissen über Theorien, Debatten, Konzepte und Begriffe der Sozial- und Kulturwissenschaften
	Wissen über die Grundzüge der Geschichte der Sozial- und Kulturwissenschaften und deren Einfluss auf die Geschichte der Geschichtswissenschaften
	Sensibilisierung für die Historizität aller sozial- und kulturwissenschaftlichen Theorien
	Einsicht in die Theoriegebundenheit aller geschichtswissenschaftlichen Erklärungsmodelle und Erzählungen
<i>Fachliche Methoden:</i>	

Fähigkeit, wirtschafts-, sozial- und kulturwissenschaftliche Theorien, Modelle, Konzepte und Begriffe in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte angemessen zu verwenden	Fähigkeit, wirtschaftswissenschaftliche Theorien, Kategorien und Begriffe im Rahmen der geschichtswissenschaftlichen Forschung und Darstellung zu rezipieren und anzuwenden
	Fähigkeit, mit Theorien der Wirtschaftswissenschaften kritisch umzugehen
	Kompetenz, wirtschaftswissenschaftliche Modelle in der eigenständigen wirtschafts- und sozialhistorischen Forschung zu verwenden
	Fähigkeit sozial- und kulturwissenschaftliche Theorien, Kategorien und Begriffe im Rahmen der geschichtswissenschaftlichen Forschung und Darstellung zu rezipieren und anzuwenden
	Fähigkeit, mit Theorien der Sozial- und Kulturwissenschaften kritisch umzugehen
	Kompetenz, sozial- und kulturwissenschaftlichen Theorien in der eigenständigen wirtschafts- und sozialhistorischen Forschung zu verwenden
Überfachliche Kompetenzen:	
Fähigkeit, wirtschafts-, sozial- und kulturwissenschaftliche Theorien und Modelle auf historisches Wissen zu beziehen und historisches Wissen wirtschafts-, sozial- und kulturwissenschaftlich anzureichern	Grundkenntnisse in der mathematischen Modellbildung in den Wirtschaftswissenschaften
	Fähigkeit, wirtschaftswissenschaftliche Theorien, Konzepte und Begriffe aus historischer und wissenschaftsgeschichtlicher Perspektive zu kritisieren
	Fähigkeit, wirtschaftswissenschaftliche Theorien, Konzepte und Begriffe in wirtschafts- und geschichtswissenschaftlichen Texten wieder zu erkennen und zu differenzieren
	Fähigkeit, sich mit dem Theorie- und Begriffsinventar von benachbarten Wissenschaftsdisziplinen kritisch auseinander zu setzen
	Fähigkeit, sozial- und kulturwissenschaftliche Theorien, Konzepte, Begriffe und Methoden in den Texten diverser Sozial- und Kulturwissenschaften wieder zu erkennen und zu differenzieren
	Fähigkeit, sich mit sozial- und kulturwissenschaftlichen Theorien, Konzepten und Begriffen aus historischer und wissenschaftsgeschichtlicher Perspektive kritisch auseinanderzusetzen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. UE</i>
<i>Wirtschaftswissenschaftliche Theorie für HistorikerInnen</i>	<i>4</i>	<i>2</i>	
<i>Übung zu Wirtschaftswissenschaftliche Theorie für HistorikerInnen</i>	<i>1</i>		<i>1</i>
<i>Sozial- und kulturwissenschaftliche Theorie für HistorikerInnen</i>	<i>4</i>	<i>2</i>	
<i>Übung zu Sozial- und kulturwissenschaftliche Theorie für HistorikerInnen</i>	<i>1</i>		<i>1</i>
Summe:	10	4	2

Qualitative und quantitative Methoden

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten
- Absolvierung des Moduls Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, falls dieses Alternative Pflichtmodul absolviert werden muss.
- Absolvierung des Moduls wirtschafts-, sozial und kulturwissenschaftliche Theorien

3. Studienziele:

Fachliche Kompetenzen:	
<i>Fachwissen:</i>	
Überblickswissen über diverse qualitative Methoden/Verfahren der sozial- und kulturwissenschaftlichen Forschung	Wissen über die praktizierten Anwendungen von diversen qualitativen Methoden und Verfahren der Sozial- und Kulturwissenschaften
	Kenntnis zentraler Methoden der Sozial- und Kulturwissenschaften im transdisziplinären Kontext
	Einblick in die Anwendung dieser Methoden und Verfahren in der geschichtswissenschaftlichen Forschung
Vertiefte Kenntnis quantifizierende Methoden der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschung und ihrer Anwendung in der Geschichtswissenschaften	Grundkenntnisse über die Probleme der Darstellung der qualitativen Forschung und ihrer Ergebnisse
	Fähigkeit, komplexere Verfahren der deskriptiven und grundlegende Verfahren der schließenden Statistik im transdisziplinären Kontext anzuwenden
	Wissen zu Möglichkeiten, diese Verfahren in der empirischen geschichtswissenschaftlichen Forschung zu verwenden
<i>Fachliche Methoden:</i>	
Fähigkeit, qualitative bzw. interpretative Methoden/Verfahren in der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung zu verwenden	Fähigkeit, Inhaltsanalysen, Sekundäranalysen, Textanalysen, diverse Formen des Interviews (insbesondere autobiographisches Interview, narratives Interview, Experteninterview) und der Textanalyse autobiographischer und anderer erzählender Texte durchzuführen und Verfahren der Diskursanalyse auf diverse Wissensdiskurse anzuwenden
	Fähigkeit, qualitativ-, sozial- und kulturwissenschaftlich generierte und analysierte Daten mit überlieferten Quellentexten und Datenbeständen zu verknüpfen, insbesondere auch qualitative und quantifizierte Daten (von narrativen und statistischen Daten) zu verknüpfen
Fähigkeit, quantitative Methoden / Verfahren der Wirtschafts- und	Fähigkeit, statistische Analysen im Rahmen der wirtschafts- und sozialhistorischen Forschung durchzuführen
	Fähigkeit, statistische Verfahren und deren Ergebnisse in der

Sozialwissenschaften in der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung anzuwenden	Fachliteratur kritisch zu bewerten
	Erweitertes Verständnis komplexer Verfahren der schließenden Statistik in der Fachliteratur
Überfachliche Kompetenzen:	
Fähigkeit, die spezifischen Möglichkeiten und Grenzen qualitativer bzw. interpretativer Verfahren der Sozial- und Kulturwissenschaften zu erkennen	Fähigkeit, Methodologien verschiedener Sozial- und Kulturwissenschaften zu rezipieren und am inter- und multidisziplinären methodologischen Diskurs der Humanwissenschaften teilzunehmen
	Erweiterte Fähigkeit, mit Methoden der Sozial- und Kulturwissenschaften kritisch umzugehen
Fähigkeit, statistische Verfahren und deren Ergebnisse kritisch zu beurteilen	Fähigkeit, komplexe statistische Verfahren in der empirischen Forschung benachbarter Wissenschaftsdisziplinen anzuwenden und zu interpretieren
	Fähigkeit, quantitative Analysen wirtschaftswissenschaftlicher Modelle durchzuführen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. UE</i>	<i>Fachtutorium</i>
<i>Qualitative Methoden der Sozial- und Kulturwissenschaften für HistorikerInnen</i>	<i>4</i>	<i>2</i>		✓
<i>Übung zu Qualitative Methoden der Sozial- und Kulturwissenschaften für HistorikerInnen</i>	<i>1</i>		<i>1</i>	
<i>Quantitative Methoden der Wirtschaftswissenschaften für HistorikerInnen</i>	<i>4</i>	<i>2</i>		✓
<i>Übung Quantitative Methoden der Wirtschaftswissenschaften für HistorikerInnen</i>	<i>1</i>		<i>1</i>	
Summe:	10	4	2	✓✓

Modulgruppe Vertiefung

Die Modulgruppe besteht aus den Modulen

1. Vertiefung: Themen, Probleme und Methoden der Wirtschafts- und Sozialgeschichte I
2. Vertiefung: Themen, Probleme und Methoden der Wirtschafts- und Sozialgeschichte II

Bei der Wahl der Lehrveranstaltung sind in der Modulgruppe insgesamt mindestens zwei der folgenden Epochen zu berücksichtigen:

- Alte Geschichte
- Mittelalterliche Geschichte
- Neuzeit (ohne Zeitgeschichte)

- Zeitgeschichte

Die diesbezügliche Anrechenbarkeit von Lehrveranstaltungen ist dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

Vertiefung: Themen, Probleme und Methoden der Wirtschafts- und Sozialgeschichte I

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Qualitative und quantitative Methoden

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen:	
<i>Fachwissen:</i>	
Vertiefte Kenntnisse in mindestens einem Spezialgebiet der Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Kenntnis der wichtigsten Fragestellungen, theoretischen und methodischen Ansätze, Ergebnisse und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
	Wissen über aktuelle Entwicklungen in der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung
	Kenntnis zentraler Narrative der Wirtschafts- und Sozialgeschichte in ihrer Relevanz für die Gegenwart
	Kenntnis zentraler Quellen, Archive und Ressourcen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte in verschiedenen Originalsprachen
	Vertiefte Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion in einem Spezialgebiet der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
<i>Fachliche Methoden:</i>	
Vertiefte Kenntnisse der speziellen Arbeitstechniken in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Wirtschafts- und Sozialgeschichte kritisch zu rezipieren und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
	Fähigkeit, Methoden der Wirtschafts- und Sozialgeschichte in einem ausgewählten Spezialgebiet anzuwenden
Fähigkeiten zu selbständiger wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Analyse und Darstellung	Fähigkeit, die Historizität von sozialen und wirtschaftlichen Strukturen zu erkennen
	Fähigkeit, mit Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Wirtschafts- und Sozialgeschichte kritisch umzugehen
	Vertiefte Fähigkeit, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Analyse und Darstellung anhand ausgewählter Themen und Problemstellungen durchzuführen
	Fähigkeit, wirtschafts-, sozial- und kulturwissenschaftliche Hypothesen, Theorien und Methoden kritisch in selbstständigen Forschungsarbeiten anzuwenden
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu erfassen und kritisch zu bewerten und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen

	heranzuziehen
	Fähigkeit, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Fragestellungen zu formulieren
	Fähigkeiten mit wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Historiographie und ihren Fragestellungen kritisch umzugehen
	Fähigkeit, mit historischen Quellen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, auch in Originalsprachen, kritisch umzugehen
	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
Überfachliche Kompetenzen:	
Eigenständiges wissenschaftliches Denken und Arbeiten	Fähigkeit, Information selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form professionell darzulegen
	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
	Grundfähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen

4. Lehrveranstaltungen

	ECTS	SSt.
Vorlesung	4	2
Seminar	6	2
Summe:	10	4

Vertiefung: Themen, Probleme und Methoden der Wirtschafts- und Sozialgeschichte II

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzung

Absolvierung des Moduls Qualitative und quantitative Methoden.

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen:	
<i>Fachwissen:</i>	
Vertiefte Kenntnisse in mindestens einem Spezialgebiet der Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Kenntnis der wichtigsten Fragestellungen, theoretischen und methodischen Ansätze, Ergebnisse und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
	Wissen über aktuelle Entwicklungen in der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung
	Kenntnis zentraler Narrative der Wirtschafts- und Sozialgeschichte in ihrer Relevanz für die Gegenwart
	Kenntnis zentraler Quellen, Archive und Ressourcen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte in verschiedenen Originalsprachen
	Vertiefte Kenntnis des Forschungsstands und der

	Forschungsdiskussion in einem Spezialgebiet der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
Fachliche Methoden:	
Vertiefte Kenntnisse der speziellen Arbeitstechniken in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Wirtschafts- und Sozialgeschichte kritisch zu rezipieren und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
	Fähigkeit, Methoden der Wirtschafts- und Sozialgeschichte in einem ausgewählten Spezialgebiet anzuwenden
Fähigkeiten zu selbständiger wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Analyse und Darstellung	Fähigkeit, die Historizität von sozialen und wirtschaftlichen Strukturen zu erkennen
	Fähigkeit, mit Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Wirtschafts- und Sozialgeschichte kritisch umzugehen
	Vertiefte Fähigkeit, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Analyse und Darstellung anhand ausgewählter Themen und Problemstellungen durchzuführen
	Fähigkeit, wirtschafts-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Hypothesen, Theorien und Methoden kritisch in selbstständigen Forschungsarbeiten anzuwenden
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu erfassen und kritisch zu bewerten und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
	Fähigkeit, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Fragestellungen zu formulieren
	Fähigkeit, mit wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Historiographie und ihren Fragestellungen kritisch umzugehen
	Fähigkeit, mit historischen Quellen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, auch in Originalsprachen, kritisch umzugehen
	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
Überfachliche Kompetenzen:	
Eigenständiges wissenschaftliches Denken und Arbeiten	Fähigkeit, Information selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form professionell darzulegen
	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
	Grundfähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen

4. Lehrveranstaltungen

	ECTS	SSt.
Vorlesung	4	2
Seminar	6	2

Summe:	10	4
---------------	-----------	----------

Forschungsmodul

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Absolvierung des Moduls Qualitative und quantitative Methoden
- Absolvierung des Moduls Vertiefung 1 oder Vertiefung 2
- Bei Absolvierung des Moduls Vertiefung 1: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung von Vertiefung 2
- Bei Absolvierung des Moduls Vertiefung 2: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung von Vertiefung 1
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Wirtschafts- und Sozialgeschichte im transdisziplinären Kontext, falls dieses Alternative Pflichtmodul zu absolvieren ist.

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
Vertiefte Kenntnisse zu einer Forschungsfrage der Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Vertiefte Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion in einem Spezialgebiet der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
	Genaue Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
	Genaue Kenntnis von Theorien und Methoden zu einer Forschungsfrage der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
	Genaue Kenntnis historischer Quellen zu einer Forschungsfrage der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
	Kenntnis wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Projektarbeit
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte selbständig zu denken und zu forschen	Fähigkeit, ein wirtschafts- und sozialgeschichtliches Problem selbständig zu analysieren
	Fähigkeit, eine klar abgegrenzte Forschungsfrage zu entwickeln
	Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage der Wirtschafts- und Sozialgeschichte in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten
	Fähigkeit, die angemessenen Methoden und Arbeitstechniken zu einer Forschungsfrage der Wirtschafts- und Sozialgeschichte selbständig zu wählen und anzuwenden
	Fähigkeit, Quellen zu einer Forschungsfrage der Wirtschafts- und Sozialgeschichte selbständig zu erfassen und auszuwerten

	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache zu verfassen
	Fähigkeit, den Arbeitsplan für eine Forschungsarbeit im Bereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu erstellen, durchzuführen und Fristen einzuhalten
	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Forschungsprojektes im Bereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu beteiligen
Überfachliche Kompetenzen	
Fähigkeit, selbstständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Projektes zu beteiligen
	Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren
	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse professionell zu präsentieren
	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
	Fähigkeit, die eigene wissenschaftliche Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen
	Fähigkeit, im Team zu arbeiten

4. Lehrveranstaltungen

	ECTS	SSt.
Forschungsseminar	10	4
Summe:	10	4

Modul Angewandte Geschichte

1. Status

Pflichtmodul

2. Besondere Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Absolvierung des Moduls Qualitative und quantitative Methoden
- Absolvierung des Moduls Vertiefung 1 oder Vertiefung 2
- Bei Absolvierung des Moduls Vertiefung 1: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung von Vertiefung 2
- Bei Absolvierung des Moduls Vertiefung 2: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung von Vertiefung 1
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Wirtschafts- und Sozialgeschichte im transdisziplinären Kontext, falls dieses Alternative Pflichtmodul zu absolvieren ist.

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
	Vertiefte Kenntnis eines ausgewählten Berufsfeldes für der Wirtschafts- und SozialhistorikerInnen

	Vertiefte Kenntnis der Gegenwartsrelevanz ausgewählter Fragestellungen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>	
	Fähigkeit, Kenntnisse und Arbeitsweisen der Geschichte der Wirtschafts- und Sozialgeschichte in einem ausgewählten Berufsfeld anzuwenden
Überfachliche Kompetenzen	
	Fähigkeit, selbst gewonnenes Wissen innerhalb und außerhalb von Fachkreisen professionell einzusetzen und in aktuelle Debatten einzubringen
	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren – auch in der Öffentlichkeit

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Projektkurs</i>	<i>10</i>	<i>4</i>
Summe:	10	4

Master-Modul

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung aller übrigen Module

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachwissen</i>
Kenntnis ausgewählter Forschungsfragen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
Vertiefte Kenntnis ausgewählter Theorie-, Quellen- und Methodenfragen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, in Kategorien und Entwicklungszusammenhängen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu denken
Fähigkeit, sich mit Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte kritisch auseinanderzusetzen und wirtschafts- und sozialgeschichtliche Probleme selbständig zu analysieren
Fähigkeit, die Forschungsergebnisse professionell zu präsentieren und gegen wissenschaftliche Kritik zu verteidigen
Überfachliche Kompetenzen
Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse professionell einzusetzen und zu präsentieren
Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
Fähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Masterseminar</i>	<i>5</i>	<i>2</i>

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. In der Masterarbeit sind insbesondere folgende Kompetenzen nachzuweisen:

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachwissen</i>
Genau Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
Genau Kenntnis der Theorien und Methoden zu einer Forschungsfrage der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
Genau Kenntnis historischer Quellen zu einer Forschungsfrage der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, sich mit Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte kritisch auseinanderzusetzen und geschichtswissenschaftliche Probleme selbständig zu analysieren
Fähigkeit, Forschungsfragen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte selbständig zu entwickeln
Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen
Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage der Wirtschafts- und Sozialgeschichte in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten
Fähigkeit, die angemessenen Methoden und Arbeitstechniken zu einer Forschungsfrage selbständig zu wählen und anzuwenden
Fähigkeit, Quellen zu einer Forschungsfrage der Wirtschafts- und Sozialgeschichte selbständig zu erfassen und auszuwerten
Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Forschungsarbeit größeren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
Grundfähigkeit, an der internationalen Forschungsdiskussion in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte teilzunehmen
Überfachliche Kompetenzen
Fähigkeit, den Arbeitsplan für eine größere Forschungsarbeit zu erstellen, durchzuführen und Fristen einzuhalten
Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren
Fähigkeit, konstruktive Kritik zu üben und die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren
Grundfähigkeit, im internationalen Umfeld professionell zu arbeiten

Optionale Zusatzqualifikationen
Fähigkeit, im Team zu arbeiten

(2). Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 ECTS Punkten. Die Normlänge einer Masterarbeit beträgt 260.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, Anmerkungen, Bibliographie, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis und Anhang). Die Masterarbeit darf eine Länge von 220.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (ca. 75 Seiten 1 ½ zeilig, ohne Grafiken) nicht unterschreiten und 300.000 Zeichen (ca. 100 Seiten 1 ½ zeilig, ohne Grafiken) nicht überschreiten. Längere Masterarbeiten kann die Studienprogrammleitung nur in begründeten Ausnahmefällen zur Beurteilung zuweisen. Über die Zulässigkeit der Begründung entscheidet das zuständige akademische Organ. Der Masterarbeit ist eine englischsprachige Kurzzusammenfassung (Abstract) in der Länge von ca. 2.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) anzuhängen.

§ 7 Masterprüfung - Voraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Geprüft werden folgende Kenntnisse und Fähigkeiten:

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachwissen</i>
Genauere Kenntnisse im engeren Fachgebiet der Masterarbeit
Vertiefte Kenntnisse in einem deutlich anderen Gebiet der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, die Ergebnisse der Masterarbeit professionell zu präsentieren und gegen wissenschaftliche Kritik zu verteidigen
Fähigkeit, in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen mehrerer Spezialgebiete der Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu denken und zu argumentieren

(3) Die Masterprüfung ist in folgender Form abzulegen:

Kommissionelle Gesamtprüfung vor einem dreiköpfigen Prüfungssenat, der satzungsgemäß zu besetzen ist. Die Prüfung erfolgt zu zwei Fachgebieten: dem engeren Fachgebiet der Masterarbeit und einem deutlich anderen Fachgebiet, das zwischen dem Studierenden und der Prüferin / dem Prüfer vereinbart wird. Der Erstprüfer / Die Erstprüferin kommt aus dem engeren Fachgebiet der Masterarbeit, der Zweitprüfer / die Zweitprüferin aus dem anderen Fachgebiet.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Wirtschafts- und Sozialgeschichte sind Vorlesungen, Vorlesungen mit Übung, Übungen, Kurse, Projektkurse, Seminare, Forschungsseminare und Exkursionen.
- (2) Zu Lehrveranstaltungen gehören Leseprogramme, die den Studienzielen, Lehr- und Lerninhalten und ECTS-Anrechnungspunkten entsprechen, die im Curriculum bzw. dessen Anhang für die jeweilige Lehrveranstaltung festgelegt sind. Die Leseprogramme sind mit der Lehrveranstaltung anzukündigen.
- (3) Die Lehrveranstaltungstypen unterscheiden sich didaktisch wie folgt:

- Vorlesungen (VO) sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen und können ergänzend Raum für andere Vermittlungsformen der Lehre sowie für Diskussion bieten. Vorlesungen können von eLearning, einem Fachtutorium oder einem eFachtutorium begleitet werden.
- Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Die Arbeit in der Gruppe und regelmäßige Aufgaben helfen den Studierenden, Methoden- bzw. (im Modul Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft) Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen, die für die Geschichtsforschung nötig sind.
- Vorlesungen mit Übungen (VU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie bestehen aus einem Vorlesungs- und einem Übungsteil.
- Kurse (KU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Regelmäßige Aufgaben helfen den Lesestoff kritisch zu verarbeiten, durch Recherchen Wissen zu vertiefen, zu ergänzen und kritisch zu reflektieren sowie die gemeinsame Arbeit in der Lehrveranstaltung vorzubereiten.
- Projektkurse (PK) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Beispiele für geeignete Projekte sind:
 - Internetportal, Ausstellung, Film, u.ä.m.
 - Medienarbeit
 - Erwachsenenbildung
 - freie Projektarbeit (Geschichtsbüros etc.)
 - Entwicklung eines Forschungsprojektantrags
 - Ausbildung zum/zur eFachtutorIn der Studienrichtung Geschichte
 - ePublishing, andere Publikationsprojekt
 - Praktikum in einem Archiv, Museum, Gedächtnisstätte, Bildungseinrichtung, u.ä.m.
- Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Anhand eines spezifischen Themas üben die Studierenden wissenschaftliche Arbeitsweisen, insbesondere das Verfassen und Präsentieren einer wissenschaftlichen Arbeit mittlerer Länge, im Master-Modul das Verfassen und Präsentieren einer wissenschaftlichen Arbeit größeren Umfangs.
- Forschungsseminare (FSE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden in Teamarbeit ein konkretes oder simuliertes Forschungsprojekt planen, durchführen und präsentieren.
- Exkursionen (EX) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen wissenschaftliche Reisen unternommen werden, die historisches Wissen und Verständnis überprüfen, vertiefen und erweitern helfen. Zur Vorbereitung der Reise verfassen die Studierenden eine kleinere Seminararbeit, deren Ergebnisse sie während der Reise in geeigneter Weise präsentieren. Drei Reisetage zählen einen ECTS-Anrechnungspunkt.

(4) Besondere didaktische Maßnahmen:

- (e)Fachtutorien sind besondere didaktische Maßnahmen, die Integrierte Kurse begleiten und Qualifikationen vermitteln, die durch die Absolvierung der Lehrveranstaltung allein nicht erworben werden. In Fachtutorien betreuen studentische Tutorinnen / Tutoren unter der Leitung der Lehrveranstaltungsleiterin / des Lehrveranstaltungsleiters Studierende in Gruppen mit beschränkter Teilnahme und benutzen dazu ggf. eLearning.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

- (1) Die Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Wirtschafts- und Sozialgeschichte bedarf einer Anmeldung nach den Vorgaben des zuständigen akademischen Organs. Das zuständige akademische Organ veröffentlicht die Vorgaben auf seiner Internetseite.
- (2) In Übungen, Vorlesungen mit Übung, Kursen, Projektkursen, Seminaren, Forschungsseminaren und Exkursionen ist die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf insgesamt 25 beschränkt.
- (3) Die Voraufnahme zu Lehrveranstaltungen erfolgt automationsgestützt nach dem Präferenzprinzip. Ordentliche Studierende des Masterstudiums Wirtschafts- und Sozialgeschichte werden bevorzugt behandelt. Über die endgültige Aufnahme entscheidet die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung unter Berücksichtigung der automationsgestützten Reihung.
- (4) Die Leiterinnen oder Leiter der Lehrveranstaltung sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung Abs. 2 und 3 Ausnahmen zuzulassen. Die in Abs. 2 festgelegte Teilungsziffer kann bei Kursen im Alternativen Pflichtmodul Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie bei Seminaren (nicht jedoch beim Forschungsseminar und beim Masterseminar) bis zu einem Drittel überschritten werden.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle einschließlich aller Fristen und der Gewichtung der einzelnen Leistungskomponenten in der in der Satzung bestimmten Weise bekannt zu geben. Die einzelnen Leistungskomponenten sind in einem sachlich ausgewogenen, fairen und transparenten Ausmaß für die Ermittlung der Endnote heranzuziehen. Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat in Inhalt und Umfang den Studienzielen und der studentischen Arbeitsbelastung (ECTS-Punkte), die in diesem Curriculum und dessen Erläuterungen für die jeweilige Lehrveranstaltung vorgesehen sind, sowie den Lehr- und Lerninhalten, die im Anhang zu diesem Curriculum beschrieben sind, zu entsprechen.
- (2) Die Termine und Orte von Lehrveranstaltungsprüfungen sind durch die Leiterin oder den Leiter der betreffenden Lehrveranstaltung festzulegen und den Studierenden spätestens drei Wochen vor dem Prüfungsdatum in Form einer Ankündigung, insbesondere durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien sowie über öffentlichen Aushang am jeweiligen Institut, bekannt zu geben. In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.
- (3) Jede Lehrveranstaltung gilt nur für ein einziges Modul. Mehrfachverwertungen sind ausgeschlossen. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.
- (4) Die positive Absolvierung von Lehrveranstaltungen erfordert die Erbringung aller jeweiligen Leistungskomponenten. Die positive Absolvierung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfordert in jedem Fall die regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit.

Schriftliche Arbeiten sind auch in der vom Lehrveranstaltungsleiter oder von der Lehrveranstaltungsleiterin angegebenen elektronischen Form abzugeben.

(a) Vorlesungen:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt in einer zweistündigen schriftlichen Schlussprüfung über den Stoff der Lehrveranstaltung, die folgende Komponenten umfasst:

- Wissensfragen
- Verständnisfragen

Der Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung kann die Möglichkeit vorsehen, dass die Prüfungsleistung bis zur Hälfte von den Studierenden in einer durch den Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung angekündigten Form auf freiwilliger Basis durch Aufgaben wie Rezension, Bild-/Filmanalyse, Quellenkommentar, Essay etc. ersetzt werden kann, die bei der schriftlichen Prüfung fertig vorzulegen sind.

(b) Übungen:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- regelmäßige Aufgaben
- ggf. Schlusstest

(c) Kurse:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- regelmäßige Aufgaben
- schriftliche zweistündige Prüfung über den Stoff der Lehrveranstaltung mit Wissens- und Verständnisfragen

(d) Projektkurse:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- Erledigung der gestellten Aufgabe im Rahmen des Projekts

(e) Seminare, Forschungsseminare und Exkursionen:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- Diskussionsbeteiligung einschließlich verschiedener Formen von feed-back für andere SeminarteilnehmerInnen
- Präsentation
- Seminararbeiten haben eine Normlänge von ca. 65.000 Zeichen ($\pm 5\%$), einschließlich Leerzeichen und Fußnoten, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Bibliographie, ohne Grafiken (= ca. 25 Manuskriptseiten 1½ zeilig, 12pkt, Times New Roman). Kurzzusammenfassungen (Abstracts) haben eine Normlänge von 1.000 Zeichen und sind in englischer Sprache zu verfassen.
- Seminararbeiten in Exkursionen können einen geringeren Umfang haben.

Über die Seminararbeit und die Präsentation ist zwischen den einzelnen Studierenden und dem Leiter bzw. der Leiterin der Lehrveranstaltung vor deren Ende ein Gespräch zu führen. Innerhalb einer vom Leiter oder der Leiterin der Lehrveranstaltung mit der Lehrveranstaltung anzukündigenden Frist können die Studierenden eine Rohfassung der Seminararbeit vorlegen, um zur Vorbereitung der Endfassung Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten zu erhalten.

(5) Die Gesamtbeurteilung für ein Modul ergibt sich nach den universitären Vorgaben. Subsidiär ist das arithmetische Mittel aus den nach ECTS-Punkten gewichteten Beurteilungen der Lehrveranstaltungen zu bilden, wobei bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, auf die bessere Note zu runden ist.

Ein Modul kann nur dann positiv beurteilt werden, wenn alle darin enthaltenen Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden. Die jeweiligen Lehrveranstaltungen können getrennt voneinander wiederholt werden.

(6) Das Masterstudium ist abgeschlossen, wenn alle vorgeschriebenen Leistungen erbracht wurden. Die Gesamtbeurteilung ist nach den universitären Vorgaben zu berechnen.

Subsidiär gelten folgende Regelungen: die Gesamtbeurteilung lautet auf „mit Auszeichnung bestanden“, wenn kein Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ aufweist und mindestens die Hälfte der Module mit der Note „sehr gut“ beurteilt wurden. Die Gesamtbeurteilungen (1) „sehr gut“, (2) „gut“, (3) „befriedigend“, (4) „genügend“ ergeben sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten arithmetischen Mittel aller in diesem Curriculum vorgesehenen Module (einschließlich der Erweiterungscurricula bzw. Wahlmodule). Bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, ist auf die bessere Note zu runden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

§ 13 Erläuterungen

Zu den Lehr- und Lerninhalten einzelner Module dieses Curriculums gibt es Erläuterungen, die die Studienprogrammleitung Geschichte an geeigneter Stelle veröffentlicht und nach den Erfordernissen der Lehre und nach Anhörung der Studienkonferenz ändern kann.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Hrachovec

